

Das Preußische Märchen – Oper, Operette oder Drama?

oder: Auch nichts gelernt (siehe gleichnamigen Beitrag vom 22.09.)



Cecilienhof: Gedenkstätte mit rotem Stern statt Wohnsitz mit schwarzem Adler

Am heutigen 23.09. vor 68 Jahren (1952) fand die Uraufführung der Ballett-Oper *Preußisches Märchen* im Opernhaus Berlin statt. Es geht in dem Stück um einen falschen Hauptmann, der eigentlich Schreiber bei der Stadtkasse ist. Es ist, wie im richtigen Leben, wo ein falscher Prinz sich in den Mittelpunkt spielt und ganz nebenbei die Staatskassen plündern will. Seit mehr als hundert Jahren gibt es keine Prinzen in diesem Land. Die Republik hat sie abgeschafft. Es gibt nur den Potsdamer Bürger mit Namen *von Hohenzollern* und seine märchenhaften Vorstellungen.

Über die moralischen und sicherlich auch rechtlich verwerflichen Ansprüche der Hohenzollern wurde hier und in vielen Zeitungen/Zeitschriften schon mehrfach geschrieben. Bereits vor zwei Jahren verabschiedeten die Mitglieder des Verbandes der Historiker und Historikerinnen Deutschlands in Münster eine „Resolution zu gegenwärtigen Gefährdungen der Demokratie“. Denn wer über Preußen forscht, gerät unter Druck der Hohenzollern mittels ihrer Anwälte. Es hagelt Unterlassungs-verfügungen und Schadensersatzklagen auf Grund unzulässiger „falscher Eindruckserwägungen“ oder ähnlich subtiler Anschuldigungen.

In der FAZ ist in den letzten Wochen eine ausführliche Debatte dazu entbrannt (<https://zeitung.faz.net/faz/feuilleton/2020-09-09/6e120b5b501986b092b5736a859ef25d/?GEPC=s5>). Die konkret-Ausgabe 8/2020 hatte ebenfalls die Hohenzollern – „Die Unverschämten“ – zum Thema.

Im Filmmuseum Potsdam hielt vor wenigen Tagen Martin Sabrow – einer der beiden ZZF-Direktoren – einen Vortrag zum Thema „Die Hohenzollern in der Öffentlichkeit nach 1918“. Laut MAZ fand er klare Worte zur historischen Schuld des Hauses Hohenzollern (<https://www.maz-online.de/Brandenburg/So-flirteten-die-Hohenzollern-mit-Hitler-Potsdamer-Historiker-Martin-Sabrow-findet-deutliche-Worte>).

Er sieht „auf Seiten der Familie und insbesondere des Kronprinzen Wilhelm eine nicht unerhebliche Mitverantwortung für die nationalsozialistische Akzeptanz in der deutschen Gesellschaft bis 1933 und darüber hinaus“.

Er machte dies u.a. auch am Wahlauftruf von 1932 für Hitler fest. Lässt die Zuhörer*innen aber auch erfahren, dass schon 1928 der Chef des Hohenzollernhauses „den italienischen Faschismus als eine fabelhafte Einrichtung gerühmt hat, die

mit genialer Brutalität Sozialismus, Kommunismus, Demokratie und Freimaurerei ausgerottet habe.“ Propagandaminister Josef Göbbels bezeichnete den Kronprinzen als „Greuelpropaganda – Kronprinz“ der ihm sehr hilfreich sei.

Weniger Tage zuvor gab die SPD-Finanzministerin des Landes Brandenburg Katrin Lange folgende Pressemitteilung raus: *„Mit den nun gewährten Fristverlängerungen ist allen Beteiligten auf beiden Seiten zeitlich Luft verschafft, um sich noch einmal sehr eingehend und wohlüberlegt mit der nicht einfachen Thematik zu befassen. Damit ist auch dem Anliegen des Bundes entsprochen, der bereits Ende letzten Jahres zutreffend darauf hingewiesen hatte, dass es schlecht möglich sei, einerseits Gespräche über eine Verhandlungslösung und andererseits gleichzeitig die Auseinandersetzung vor Gericht zu führen. Das Finanzministerium Brandenburg möchte solchen Bemühungen – vom Verwaltungsgericht als ‚sinnvoll‘ bezeichnet – keinesfalls im Wege stehen, solange dafür noch eine Chance besteht. Über diese Chance sollte auch nicht leichtfertig hinweggegangen werden. Nach Einschätzung der Schlösserstiftung (SPSG) sind etwa 30 Prozent der verhandlungsgegenständlichen Kunstgegenstände von dem streitigen Ausgleichsverfahren, das das Finanzministerium führt, betroffen. Im Klartext: Die große Mehrheit ist es nicht. Das Finanzministerium könnte es sich vor diesem Hintergrund nun sehr einfach machen. Das wird es aber als besonnenes Ministerium nicht tun – und zwar mit Rücksicht darauf, dass es hier um weit mehr geht und eine abschließende Gesamtlösung der komplexen Problematik die klar vorzugswürdige Variante wäre. Eine solche Lösung müsste selbstverständlich die Interessen der öffentlichen Hand vollständig wahren. Solange eine solche Lösung nicht ausgeschlossen ist, übt sich das Finanzministerium in der Tugend der Geduld. Es läuft uns hier nichts weg.“*
(<https://mdfe.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.675679.de>)

Es läuft nichts weg. Nur die Drangsalierung seitens der

Hohenzollern-Anwälte gegenüber Historiker*innen und Andersdenkenden läuft weiter. Noch ein Jahr mit Einschränkungen zur Meinungs- und Pressefreiheit. In der Pressemitteilung steht kein Wort von Schuld, Mitschuld, Vorschub leisten oder ähnlichem. Nur von komplexer Problematik ist die Rede.

So komplex ist es gar nicht! Das Verwaltungsgericht Cottbus hat am 23.04.2020 – also genau vor fünf Monaten – einem Verleger des Kronprinzen-Aufrufes zur Hitlerwahl dies als Vorschubleistung für das Hitler-Regime attestiert und die Rückübertragungsansprüche der sächsischen Firma abgewiesen**. Das heißt juristisch, allein jemand, der u.a. Folgendes druckte: *„Der Kronprinz richtet folgende Kundgebung an die Öffentlichkeit: Wahlenthaltung im 2. Wahlgang der Reichspräsidentenwahl ist unvereinbar mit dem Gedanken der Harzburger Front. Da ich eine geschlossene Nationale Front für unbedingt notwendig halte, werde ich im 2. Wahlgang Adolf Hitler wählen. Schloss Oels, den 1. April 1932 gezeichnet Wilhelm, Kronprinz.“* wird als ‚entschädigungsunwürdig‘ befunden. Aber der hat doch den Aufruf nicht geschrieben!

Was ist mit dem Autor des Kundgebung, dem deutschen Kronprinzen aus dem Hause Hohenzollern, Frau Finanzministerin Lange? Worin soll dabei ein Kompromiss liegen, Frau Kulturministerin Schüle? Ein bisschen Vorschub geleistet, ein bisschen Naziaffin ... ja, aber sonst sehr kulturvoll?

Wer tanzt hier eigentlich mit wem? Wann ist das *Preußische Märchen* endlich zu Ende. Eine Ballett-Oper auf brauner Schmierseife, die längst zur Operette wurde und in einem Drama für die öffentliche Hand und den Rechtsstaat enden könnte.

Es wird Zeit, dass juristisch der Vorhang fällt!

**<http://www.gerichtsentscheidungen.berlin-brandenburg.de/jportal/portal/t/16cd/bs/10/page/sammlung.psml?doc.hl=1&doc.id=MWE200001561>